



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

Aßling, den 28.02.2017

An Herrn Landrat  
Robert Niedergesäß  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

## **Antrag an den ULV und KSA: Lademöglichkeiten für Elektroautos und - räder auf landkreiseigenen Parkplätzen**

Der Kreistag möge beschließen:

- Bei Neubau oder bei Renovierung von Liegenschaften des Landkreises mit mehr als zehn Parkplätzen sollen grundsätzlich mindestens eine Lademöglichkeit für Elektroautos für je 10 Stellplätze installiert werden und Anschlusskabel für eine 50 %-ige Versorgung vorgesehen werden.
- Welche Ladevorrichtungen am geeignetsten sind, soll im Einzelfall geprüft werden: Ladesäulen, mobile Ladeboxen, Wandladestationen (Wallboxen), einfache Anschlüsse, 230V/16A (Haushaltsnetz), 400 V/16A (Drehstrom), 400 V/32 A (22 kW) oder 400 V/ 63 A (44 kW) ...
- Bei einer geringeren Anzahl an Parkplätzen sollten zumindest die Anschlusskabel für eine 50 %-ige Versorgung vorgesehen werden.
- Dabei sollen sowohl öffentliche Ladestationen an Besucherparkplätzen, Ladestationen für die Mitarbeiter\*innen ggf. mit Ladekarte und Ladestationen für Dienstfahrzeuge ohne separate Abrechnung berücksichtigt werden.
- Die Ladestationen müssen für Hersteller aller Elektromobile kompatibel sein.
- Lademöglichkeiten für E-Bikes sind zusätzlich vorzusehen.
- Bei den landkreiseigenen Freiflächenparkplätzen soll die Möglichkeit des Baus von PV-bestückten Parkplatz-Überdachungen zur direkten Einspeisung überprüft werden.
- E-Ladestationen können gegebenenfalls auch im Contracting-Modell installiert oder betrieben werden.

- Die erste Installation von Lademöglichkeiten soll bei der Sanierung der Parkgarage des erworbenen Sparkassengebäudes erfolgen:
  - Öffentliche Ladestationen am Besucherparkplatz und in der Tiefgarage
  - Ladestationen für die Mitarbeiter\*innen in der Tiefgarage (Wandladestationen). Diese sollen für eine interne Abrechnung vorgesehen bzw. erweiterbar sein (z.B. mit Ladekarte).
  - Wandladestationen in der Tiefgarage für Dienstfahrzeuge des Landratsamtes ohne separate Abrechnung.
- Es ist weiterhin zu prüfen, welche bestehenden Parkplätze des Landkreises sich für Elektro-Lademöglichkeiten eignen und nachgerüstet werden können.
- Insbesondere der Parkplatz vor dem jetzigen Süd-Eingang des Landratsamts soll nachgerüstet werden – die Anschlüsse dafür liegen bereits vor.
- Entsprechende Haushaltsmittel sollen nach einer Kostenschätzung für den HH 2018 vorgesehen werden.

### **Begründung:**

Die Akzeptanz und der Durchbruch der E-Mobilität im Kfz-Bereich hängt von drei Faktoren ab: Reichweite, Preis und Ladeinfrastruktur. Beim letzten Punkt hat der Landkreis die Möglichkeit positiv einzuwirken.

Elektromobilität hat viele Vorteile: Neben der Luftreinhaltung und den stark reduzierten Lärmemissionen ist es die CO<sub>2</sub>-freie Mobilität, die beim „Tanken“ von Erneuerbaren Energien garantiert ist. Genau diese Voraussetzung ist bei den Landkreis-Liegenschaften erfüllt, denn die Liegenschaften des Landkreises beziehen Ökostrom mit Neuanlagenquote. Zukünftig könnte auch unser Regionalstrom „EBER-Strom“ zum Einsatz kommen.

Da in einigen Liegenschaften PV-Strom erzeugt wird, könnten dort die Ladestationen mit Eigenstrom betrieben werden. Das deckt sich zeitlich auch mit dem Bedarf, denn die Mitarbeiter und Kund\*innen des Landratsamtes und der Schulen stellen ihren PKW meist über Tag ab.

Eine Überdachung mit PV-Anlagen bringt zudem weitere Vorteile für die parkenden Autos: im Sommer ist es schattig, im Winter schneefrei.

Der Ladevorgang muss nicht zum Nulltarif erfolgen: es gibt Abrechnungsmodelle mit Ladekarten. Ob die Stromkosten abgerechnet werden sollen, ist eine Entscheidung des Landkreises.

Lademöglichkeiten ergeben sich durch Steckdosen und Starkstromanschlüsse, Wallboxen, Wechselstrom-Ladesäulen mit einer Ladeleistung von 11 bzw. 22 kW und evtl. auch Gleichstrom-Schnellladestationen mit 50 kW oder 100 kW für schnelles Laden. Bei Parkhäusern, in denen Fahrzeuge regelmäßig über mehrere Stunden abgestellt sind, genügen deutlich niedrigere Leistungen (und damit Kosten). Ein Mix aus diesen Möglichkeiten sollte den Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst sein.

Kosten: Für die Aufstellung von Ladesäulen ist mit ca. 5.000 € zu rechnen. Wallboxen mit Abrechnungsmöglichkeit kosten ca. 1.000 € (zuzüglich Installationskosten). Starkstromlademöglichkeiten sind für ca. 800 € zu installieren. Die technischen Rahmenbedingungen, die Eignung und die tatsächlichen Kosten sowie die Installationskosten variieren und müssen daher jeweils im Detail geklärt werden.

Bund: Die Förderung der Elektromobilität ist ein Ziel der Bundesregierung im Rahmen der Klimaschutzvorgaben.

EU: Auch die EU hat das Thema als wichtig eingestuft. So wird im Winterpaket der Europäischen Kommission vom 30. Nov. 2016 „Energy performance of Buildings“, die Verpflichtung festgehalten, dass bei Neubau oder Renovierung von Nicht-Wohngebäuden mit mehr als 10 Parkplätzen Ladesäulen für Elektromobilität installiert werden müssen. Bei Wohngebäuden soll die Pflicht zur Verlegung der Kabel bestehen. Mit einer Verabschiedung der Richtlinie wird 2019 gerechnet.

Landkreis: Bei der Aktualisierung der Eckpunkte des Landkreises zur Energiewende, wurde im April 2015 der Beschluss bekräftigt, dass der Landkreis bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern sein soll. Dieser Vorsatz wurde auch auf den Bereich der Mobilität ausgedehnt. Zitat „Die mit regenerativen Energien betriebenen Verkehrsmittel und energieeffiziente Mobilitätslösungen werden vorrangig gefördert.“

Schon im Dezember 2013 forderte die Grüne Kreistagsfraktion in einem Antrag die Errichtung einer E-Zapfsäule im Zuge der Sanierung des Landratsamts und der Stellplätze davor. Auch eine Überdachung der Parkplätze mit Photovoltaik-Anlagen haben wir 2013 bereits vorgeschlagen. Damals wurde die Maßnahme nach Überprüfung aber nicht durchgeführt. Allerdings wurden die Voraussetzungen für eine Solartankstelle südlich des Landratsamtes geschaffen. Eine Realisierung von Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge ist daher hier mit verhältnismäßig geringem Aufwand möglich.

In den letzten drei Jahren hat sich gezeigt - die E-Mobilität wird kommen. Es ist sinnvoll das Thema nun wieder auf die Agenda zu nehmen.

Der Landkreis kann bei seinen Parkflächen darauf hinwirken, die Lade-Infrastruktur für E-Mobilität zu verbessern. E-Tankstellen sind zudem ein Mehrwert für die Beschäftigten und ein Service für Bürgerinnen und Bürger – sie steigern die Attraktivität und erfüllen eine Vorbildfunktion.



Waltraud Gruber  
Fraktionssprecherin

Philipp Goldner  
Verkehrspolitischer Sprecher